

amtliche mitteilungen

der pädagogischen hochschule ruhr

Nr.16

21.11.1978

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR PROMOTIONSORDNUNG DER PH RUHR

Gemäß § 20 der Promotionsordnung für die Pädagogische Hochschule Ruhr vom 27.1.1971 hat der Senat in seiner Sitzung am 15.11.1978 folgende Ausführungsbestimmungen zu den §§ 2 lit a) und 6 Abs.2 lit d) der Promotionsordnung der PH Ruhr vom 21.Januar 1971 erlassen:

Das Akademische Prüfungsamt kann auf Antrag die Einreichung einer in englischer oder französischer Sprache abgefaßten Dissertation zulassen. Mit der Dissertation muß eine ausführliche Zusammenfassung ihres Inhalts in deutscher Sprache vorgelegt werden.